

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten rund um das Thema Asyl und Integration informieren. Ihre Fragen zu diesen Themen beantwortet außerdem:

Antje Pretky  
Migrationsbeauftragte  
Brückenstr. 41  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel: 03375 / 26-2685  
Mobil: 0152 / 0153 5146  
E-Mail: [antje.pretky@dahme-spreewald.de](mailto:antje.pretky@dahme-spreewald.de)

Weitere Informationen zu diesem aber auch zu allen anderen wichtigen Themen aus unserem Landkreis finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info)

---

## **Aktueller Stand der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten**

Die Zugangseinschätzung des Landes für 2018 liegt bei **190** Personen. Zugewiesen wurden in diesem Jahr bereits **90** Personen.

Insgesamt beherbergt der LDS aktuell **1.525** Personen in **Gemeinschaftsunterkünften (917)** und Wohnungen (**609**). **1.186** Personen beziehen **Leistungen nach dem AsylbLG** und **340** Personen haben bereits einen **Aufenthaltstitel**.

In unserem Landkreis werden aktuell ca. **85 minderjährige unbegleitete Geflüchtete** durch das Jugendamt betreut.

<b>Übersicht zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im LDS</b>				
Unterbringungsart	AsylbLG	SGB II Empfänger	Gesamtanzahl Bewohner	Gesamtkapazität
<b>Gemeinschaftsunterkünfte gesamt</b>	<b>703</b>	<b>214</b>	<b>917</b>	<b>1.318</b>
GU Kolberg	69		69	99
GU Schönefeld OT Waßmannsdorf	107	27	134	162
GU Bestensee OT Pätz	96	34	130	154
GU Massow Hotel	181	30	211	327
GU Wernsdorf	41	42	83	99
GU Körbiskrug	64	27	91	137
GU Teupitz	29	16	45	69
GU Luckau	74	21	95	188
GU Lübben	42	17	59	83
<b>Wohnungen gesamt</b>	<b>483</b>	<b>126</b>	<b>609</b>	<b>721</b>
Eigener Wohnraum	254	35	289	289
Gewährleistungswohnungen Lübben/Luckau	37	41	78	110
Wohnungsverbund Zützen	101	22	123	121
Wohnungsverbund Walddrehna	36	12	48	57
Wohnungsverbund Wildau	55	16	71	144
<b>Zusammenfassung LDS</b>	<b>1.186</b>	<b>340</b>	<b>1.525</b>	<b>2.039</b>

## **Sprache und Integration**

Deutsch- und Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylsuchende werden im Landkreis Dahme-Spreewald von der Volkshochschule und von freien Bildungsträgern angeboten.

### **Angebote Sprachkurse der VHS**

	<b>Niveau</b>	<b>ESF/BAMF</b>	<b>Ort</b>	<b>TN</b>	<b>Beginn</b>	<b>TN max</b>
Kinder	Alpha/A1	DFF	OS Schönefeld	o.A.	12.02.2018	15
Kinder	Alpha/A1	DFF	Grundschule Walddrehna	o.A.	12.02.2018	15
Kinder	Alpha/A1	DFF	Bredow Oberschule KW	o.A.	12.02.2018	20
Kinder	Alpha/A1	DFF	Bredow Oberschule KW	o.A.	15.02.2018	20
Jugendliche	A1	DFF	OSZ KW	o.A.	19.02.2018	20
Jugendliche	Alpha/A1	DFF	OSZ KW	o.A.	19.02.2018	20
Jugendliche	A2	DFF	OSZ KW	o.A.	19.02.2018	20
Jugendliche	B1	DFF	OSZ KW	o.A.	19.02.2018	20
Jugendliche	B2	DFF	OSZ KW	o.A.	19.02.2018	20
Azubi	o.A.	DFF	DieTech Wildau	o.A.	06.02.2018	7
Erwachsene	Alpha/A1	DFF	GU Lübben	o.A.	19.02.2018	25
Erwachsene	Alpha/A1	DFF	GU Massow	o.A.	05.02.2018	25
Erwachsene	A2	DFF	GU Massow	o.A.	05.02.2018	25
Erwachsene	A2	DFF	GU Zützen	o.A.	20.02.2018	25
Erwachsene	A1	DFF	GU Kolberg	o.A.	19.02.2018	25
Erwachsene	A2	DFF	GU Egsdorf	o.A.	20.02.2018	25
Erwachsene	A2	DFF	GU Wernsdorf	o.A.	19.02.2018	25
Erwachsene	A1	DFF	Bürgertreff KW	o.A.	02.05.2018	25
Erwachsene	Alpha	DFF	GU Luckau	o.A.	19.02.2018	15
Erwachsene	A1	DFF	MGH Luckau	o.A.	20.02.2018	20
Erwachsene	A1	DFF	VHS KW	o.A.	28.02.2018	20
Erwachsene	B2	DFF	VHS KW	o.A.	12.02.2018	20
Erwachsene	B1	DFF	VHS KW	o.A.	19.02.2018	20

Stand 03.2018

## Angebote Integrationskurse

	Niveau	ESF/BAMF	Ort	TN	Beginn	TN max
<b>BBW</b>						
Alphabetisierungskurs	Alpha	BAMF	KW	14	01.06.2017	16
Alphabetisierungskurs	Alpha	BAMF	KW	16	27.11.2017	16
DeuFöV	Ziel A2/B2	BAMF	KW	13	22.01.2018	25
Alphabetisierungskurs	Alpha	BAMF	KW	16	04.04.2018	16
<b>FAW</b>						
Integrationskurs	A1	BAMF	Luckau	o.A.	16.02.2018	22
Integrationskurs	A1	BAMF	Lübben	o.A.	04/2018	24
<b>SBH</b>						
Integrationskurs	A2/B1	BAMF	Wildau	15	12.06.2017	16
Integrationskurs	A1	BAMF	KW	o.A.	18.12.2017	18
Deutsch für Flüchtlinge	A1	ESF/MASGF	KW	16	11.09.2017	16
Alphakurs (Wdh)	Alpha	BAMF	KW	7	02.01.2018	11
<b>Hiller</b>						
Alphakurs	Alpha	BAMF	Lübben		14.05.2018	16
Integrationskurs	A2-B1	ESF/BAMF	KW	19	04.12.2017	25
Integrationskurs	A2-B1	BAMF	Lübben	4	14.05.2018	25
Alphabetisierungskurs (Wdh)	B1	BAMF	Lübben	16	15.01.2018	16
<b>TH Wildau</b>						
„Integra“ DAAD	B1	BAMF	Wildau		18.09.2017	25
„Integra“ DAAD	B2	BAMF	Wildau		18.09.2017	25
<b>Internationaler Bund</b>						
DeuFöV	A1/A2	BAMF	KW	o.A.	o.A.	20
<b>VHS</b>						
Alphabetisierungskurs /Wdh.	Alpha	BAMF	Luckau	16	08.05.2018	16
Integrationskurs	A1	BAMF	Lübben	21	11.09.2017	25
Integrationskurs	A1	BAMF	KW	23	20.02.2018	25
Alphabetisierungskurs	Alpha	BAMF	Lübben	15	15.01.2018	16
BSK B1	B1	BAMF	KW	2	15.05.2018	25

Stand 03.2018

Die **Volkshochschule Dahme-Spreewald** möchte aufmerksam machen auf die neuen Kursangebote. Ab sofort bietet die VHS berufsbezogene Sprachkurse (BSK) an. Die **Berufssprachkurse** richten sich an Menschen mit Migrationshintergrund: Zugewanderte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Ländern mit hoher Schutzquote, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen.

**Anmeldung und Beratung:**  
**VHS Dahme-Spreewald**  
**Schulweg 1b**  
**15711 Königs Wusterhausen**  
**Raum 128**  
**Tel.: 03375 26 2527**

## Ehrenamtliche Sprachkursangebote

Ehrenamt					
Frau Göller	A2		Gemeindehaus Königs Wusterhausen	o.A.	Di, Mi, Do 10
Frau Püchner	A1		Gemeindehaus Königs Wusterhausen	o.A.	vormittags o.A.
H.Michaelis	A1		Bürgerhaus Hans Eisler	o.A.	Do 14-16 Uhr o.A.

Nähere Informationen zu den ehrenamtlichen Sprachkursen erhalten Sie unter email: [willkommen-in-kw@gmx.de](mailto:willkommen-in-kw@gmx.de)

## Übersicht Ansprechpartner Bildungsträger

<b>VHS Dahme Spreewald</b>	<b>Frau Kumets</b> Integrations- und Alphakurse	03375--262527
<b>VHS Dahme-Spreewald</b>	<b>Frau Klee</b> LDS Deutschkurse	03546-202510
<b>BBW-Akademie</b>	<b>Frau Busse</b>	03375-5261612
<b>FAW</b>	<b>Frau Kathe</b>	0355-48370240
<b>FAW</b>	<b>Frau Peter</b>	0355-48370230
<b>Hiller Bildung</b>	<b>Frau Hiller</b>	03377-202077
<b>SBH Nord GmbH</b>	<b>Frau Ewald</b>	03375-210516
<b>TH Wildau</b>	<b>Frau Dr. Kuhls</b>	03375-508684
<b>Schule Zweiter Bildungsweg</b>	<b>Frau Ellermann</b>	0177-9148705
<b>Internationaler Bund</b>	<b>Frau Mauroschat</b>	0151-61540496
<b>IQ Netzwerk</b>	<b>Frau Löwenberg</b> Sprachförderung zur berufl. Anerkennung	0331-20077810

## Weitere Bildungs- und Integrationsangebote

In der **Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald** haben Geflüchtete die Möglichkeit, ihren **Haupt- oder Realschulabschluss** nachzuholen. Dies ist möglicherweise immer dann nötig, wenn noch kein (deutscher) Schulabschluss vorliegt oder aber einer, der in Deutschland nicht anerkannt wird. Voraussetzung hier ist ein Mindestalter von 17 Jahren.

Nähere Informationen und Beratung erhalten Sie an der:

Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald  
Erich-Weinert-Str. 9  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel: 03375-211907  
Mail: [buero@zbw-lds.de](mailto:buero@zbw-lds.de)

## Angebote zur sprachlichen Weiterqualifizierung

Die Volkshochschule Dahme-Spreewald bietet zur sprachlichen Weiterqualifizierung **Arabisch, Türkisch, Persisch und Englisch** an. Bei Interesse können Sie sich an Frau Ricarda Rilat, Tel: 03375-26-2525 wenden.

---

## Arbeitsmarktintegration

Durch das **Jobcenter Dahme-Spreewald** werden derzeit **532** Geflüchtete betreut, durch die **Agentur für Arbeit 170**.

**258** Personen nehmen derzeit an **Integrations- oder weiterführenden Sprachkursen** teil.

Ca. **59** haben eine **versicherungspflichtige Beschäftigung** aufgenommen.  
(kumuliert seit 01.01.2018)

## Projekt LDS integriert – Ausbildung und Arbeit

Durch das Projekt „LDS integriert – Ausbildung und Arbeit“, welches der Landkreis Dahme-Spreewald gemeinsam mit dem Jobcenter Dahme-Spreewald, der Agentur für Arbeit und der AWO Brandenburg Süd e.V. initiiert hat, sind seit Beginn diesen Jahres **91 Personen** betreut und begleitet worden. Es konnten **2 Ausbildungsverträge** abgeschlossen werden, **9 weitere Bewerbungen** um einen Ausbildungsplatz sind aktuell abgegeben worden und **19 Arbeitsverträge** konnten abgeschlossen werden. Ziel ist es weiterhin, Geflüchtete bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ehrenamtliche Paten sollen dabei helfen.

Ansprechpartner für das Projekt ist die Projektkoordinatorin Frau Swantje Rosenboom, mail: [swantje.rosenboom@lds-integriert.de](mailto:swantje.rosenboom@lds-integriert.de).

---

## **Hinweis für die ehrenamtl. Initiativen, Verbände, Vereine, gemeinnützige Träger:**

### **Kostenfreies Fortbildungsangebot des IQ Netzwerks Brandenburg**

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ab. Im Rahmen des Projekts "Fortbildungen zum Arbeitsmarkt für Beschäftigte in der Migrationssozialarbeit" bieten wir, wie es der Titel verrät, Fortbildungen für Beschäftigte in der Migrationssozialarbeit an.

Die Themen der Fortbildung sind zum einen die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (rechtliche Aspekte, Zugang zum Arbeitsmarkt, Möglichkeiten und Restriktionen der Arbeitsmarktintegration, Verfahren zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, finanzielle Fördermöglichkeiten) und zum anderen arbeitsbezogene interkulturelle Kompetenzen (Rolle der Kultur auf Alltags- und Arbeitsleben, Stereotype und Vorurteile, Leichte Sprache und interkulturelle Erklärkompetenz).

Die nächsten Fortbildungen finden jeweils von 9-15 Uhr statt vom:

- **24.-25.04.2018 in Lübben**
- **30.-31.05.2018 in Frankfurt (Oder)**
- **26.-27.06.2018 in Neuruppin**

Die Teilnahme an den Fortbildungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum Projekt und zum IQ Netzwerk finden Sie unter [www.brandenburg.netzwerk-iq.de](http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de) <<http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de>>.

Ansprechpartner:

Stefanie Rettmer, Projektleiterin

"IQ Brandenburg - Fortbildungen zum Arbeitsmarkt für Beschäftigte in der Migrationssozialarbeit"

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg GmbH

Potsdamer Str. 1-2

15234 Frankfurt (Oder)

Tel: 0335 5569529; Fax: 0335 5569403; Mobil: 0173 8968031

E-Mail: [Stefanie.Rettmer@bbw-ostbrandenburg.de](mailto:Stefanie.Rettmer@bbw-ostbrandenburg.de)

---

### **Ratgeber zum Thema Finanzierung von Ausbildung und Studium für Flüchtlinge**

Studenten und Absolventen des Studienganges Erziehungswissenschaft der Universität Jena haben im Rahmen eines gemeinsamen Projektes auf der Informationsplattform Sturado.de einen Ratgeber zum Thema Finanzierung von Ausbildung und Studium für Flüchtlinge / Angekommene geschaffen. Hier werden Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienfinanzierung, Ausbildungsfinanzierung für Flüchtlinge gesammelt und sinnvoll aufbereitet, um Infobedürftigen einen Wegweiser zu bieten: <https://www.sturado.de/ratgeber-fuer-fluechtlinge-ausbildung-studium-finanzieren/>. Die Informationen stehen auch in Englisch und Französisch zur Verfügung

## **Neue Zahlen und neue Informationen: Dokumentation des MBS „Flucht, Asyl und Integration“ aktualisiert**

Die Dokumentation „Flucht, Asyl und Integration“ enthält umfangreiche Erläuterungen, Zahlen und Fakten über geflüchtete sowie weitere einzugliedernde Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen, über Angebote der Weiterbildung und Integration durch Sport im Land Brandenburg. Ab sofort steht sie in aktualisierter Form im MBS-Internet zur Verfügung.

Im aktuellen Schuljahr 2017/18 werden 8.804 einzugliedernde Kinder und Jugendliche – die Mehrzahl davon aus Flüchtlingsfamilien – nach der Eingliederungsverordnung an 540 der 712 allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft unterrichtet. Ein Jahr zuvor waren es rund 1.150 weniger. Das entspricht etwa 4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an Brandenburgs öffentlichen Schulen (2016: 3,6 Prozent). Die meisten Einzugliedernden lernen in Grundschulen (5.519), gefolgt von Oberschulen (2.369), Gesamtschulen (388), Schulen des Zweiten Bildungswegs (206), Gymnasien (190) und Förderschulen (132).

Es gibt an Brandenburgs öffentlichen Schulen derzeit 144 Vorbereitungsgruppen, die auf die Beschulung im regulären Unterricht *vorbereiten* und 905 Förderkurse, die *ergänzend* zum Regelunterricht besucht werden. Im aktuellen Schuljahr stehen dafür zusätzlich 306 Lehrkräftestellen zur Verfügung, in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt rund 15 zusätzliche Stellen. Die ersten Lehrkräfte aus dem Programm „Refugees Teachers Welcome“ der Universität Potsdam arbeiten erfolgreich als unterstützende Assistenzlehrkräfte in den Schulen.

Als Erfolgsmodell erweist sich der zweijährige Bildungsgang zur beruflichen Grundbildung BFS-G-Plus, der für berufsschulpflichtige Jugendliche *ohne Ausbildungsplatz* und *ohne ausreichende Deutschkenntnisse* Anfang 2016 konzipiert und eingerichtet wurde. Er beinhaltet u.a. Spracherwerb, berufliche Orientierung, Praxislernen sowie Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik, Kommunikation und Politische Bildung und soll auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Mittlerweile werden 1.654 berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag im BFS-G-Plus beschult. Die Jugendlichen werden in 110 Klassen an 22 Oberstufenzentren unterrichtet.

An den Oberstufenzentren (OSZ) in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Rahmen des Landesprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ Lokale Koordinierungsstellen eingerichtet, um berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz durch geeignete Projekte in den sozialen und personellen Kompetenzen zu stärken. Insbesondere geflüchteten Jugendlichen bieten diese Projekte zusätzliche berufliche Orientierung.

Für den Kitabereich gibt es bei den Jugendämtern, aber auch online Begrüßungsmappen mit Flyern und Eltern-Formularen in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Kurdisch, Arabisch sowie Persisch/Farsi), entwickelt vom AWO Landesverband in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald, gefördert vom MBS.

1.439 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden von den kommunalen Jugendämtern betreut, davon sind etwa sieben Prozent junge Frauen. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan und Syrien  
Weitere Informationen: [Dokumentation „Flucht, Asyl und Integration – Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg“](#)

## Termine und Verschiedenes

**Sprechcafé** im ev. Gemeindehaus, Schlossplatz 5 in KW : immer donnerstags von 13.00 - 18.00 Uhr im Bürgerhaus Hans Eisler in **Königs Wusterhausen**  
Miteinander ins Gespräch kommen, sprechen üben, Fragen stellen, Hilfe bekommen, einander kennenlernen....**und neu: gemeinsam singen!** Ausserdem: Kaffee, Tee und Kuchen

**Quasselclub** regelmäßig mittwochs ab 18:30 Uhr im Bürgerhaus **in Zeuthen** im Quasselclub.  
Was wir machen? Sprechen, sprechen, sprechen... Wir bieten im Quasselclub die Möglichkeit, die deutsche Sprache aktiv zu üben, neue Wörter und Begriffe kennen zu lernen, über unsere Kulturen zu sprechen oder einfach nur ein Spiel zu spielen. Der Quasselclub soll Begegnung schaffen und helfen, sprachliche Hürden zu überwinden.

**Kulturcafe Wildau** jeden 2. Mittwoch ab 16.30 Uhr, bei dem abwechselnd gemeinsam gekocht und gebacken wird, ab und an gibt es auch Spiele-Nachmittage. Dabei gibt es viele Gesprächsthemen, wodurch die deutsche Sprache aktiv geübt wird. Ort: AWO-Seniorentreff, Karl-Marx-Straße 123, Wildau  
<https://www.facebook.com/kulturcafewildau/>, <http://neue-nachbarn-wildau.de/>

**Computerclub Wildau** immer am 3. Samstag im Monat von 15-17 Uhr, bei dem gezielt Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft zusammengebracht werden. Willkommen sind hier Technik-Interessierte Schüler der 1.-10. Klasse. Geholfen wird aber auch gerne bei Schularbeiten, die am PC anzufertigen sind. In diesem Fall ist aber eine vorherige Anmeldung wünschenswert. Ort: Familienladen-Seifenblase, Karl-Marx-Straße 114, Wildau bzw ab Januar ebenfalls in den AWO Seniorentreff <http://ccwildau.de>, <https://www.facebook.com/computerclubwildau/>

**Begegnungscafé** in der Theaterloge, Lange Straße 71, **Luckau**,  
Der Verein Mensch Luckau lädt Einwohner, Flüchtlinge und Interessierte von Ämtern und Vereinen aus Luckau und Umgebung herzlich ein. Bei Tee, Kaffee und Kuchen wollen wir uns kennen lernen und Kontakte zwischen den Nationalitäten knüpfen.  
Jedermann ist willkommen, die Veranstaltung ist kostenfrei.  
Nachfolgend treffen wir uns jeweils am **1. Sonnabend eines jeden Monats**.

**Nächster Termin ist:**

**Samstag 05. Mai 2018, 15:00 Uhr**

**Stammtisch Verein Mensch Luckau e.V.**

Auf vielfachen Wunsch soll aus dem bisher monatlich stattfindenden **Stammtisch** eine Veranstaltung entstehen, an dem alle Aktiven die Gelegenheit haben, sich in geschlossener Runde über Projekte zu informieren, Ideen einzubringen und über Ihre Erfahrungen zu berichten.

**19.06.2018 um 19:00 Uhr Lokal „Sonne“  
(ehem. „Goldener Ring“) Am Markt 1**

**Ehrenamtstreffen** "Willkommen in KW", Maxim-Gorki-Str.6/7 in KW: **03.05.2018** um 18.30 Uhr



## Interkulturelle Woche 2018

In der Zeit vom 23. September 2018 bis zum 29. September 2018 findet mit vielen verschiedenen Veranstaltungen auch in diesem Jahr wieder die Interkulturelle Woche statt.

Schwarz-Rot-Gold: Deutschland überlassen wir nicht denen, die destruktiv und ausgrenzend Symbole vereinnahmen und Begriffe besetzen. Die Nationalfarben stehen für Einheit in Freiheit.

Die Botschaft des Plakates zur IKW: "Wir sind Hoffnung. Wir sind Zuflucht. Wir sind Vielfalt."- ist Wunsch und Realität, Vision und Praxis. Auf jeden Fall verstehen sich und wirken viele Engagierte in diesem Sinn. Nicht die günstigen Wirtschaftsprognosen sind Hoffnung, nicht das Kapital ist Zuflucht. Wir: die Bürger\*innen dieses Landes, die Zugezogenen und die Sesshaften, Junge und Alte, Vorsichtige und Wagemutige, wir alle sind Hoffnung oder können es werden. Wir, die Konservativen und Progressiven, die Zaghafte und Ungeduldigen, die Langsamen und die Eiligen, wir alle sind Zuflucht oder können es werden.

Die IKW bietet eine hervorragende Möglichkeit, in vielen Städten, an vielen Orten für Menschenrechte, für Menschlichkeit,

für Partizipation und damit gegen Rassismus, Diffamierung und Ausgrenzung Flagge zu zeigen. Erleben Sie es und sagen es weiter: Vielfalt verbindet.

Gerne möchte ich mit Ihnen gemeinsam diese Woche der Vielfalt, der Toleranz und des Miteinander planen und gestalten. Haben Sie Ideen für Veranstaltungen, für Projekte, für Publikationen, die wir in dieser Woche durchführen und präsentieren können – dann sprechen Sie mich gerne an. *Antje Pretky*

---

Der Fachtag "**Kinderschutz und Ehrenamt**" des LDS findet 2018 an zwei Tagen und zwei Orten statt:

**10.10.2018 von 17:00 bis 19:30 Uhr in der Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums Lübben**

**17.10.2018 von 17:00 bis 19:30 Uhr in der Aula der Schmidt-Schule ("Blindenschule") Königs Wusterhausen**

Beide Fachtage sind inhaltlich identisch. Die regionale Aufteilung soll den Zugang für die Ehrenamtlichen vor Ort erleichtern.

Die Einladung mit den Details wird voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni verschickt. Ab diesem Zeitpunkt besteht dann auch die Möglichkeit der Anmeldung.

---

## Die Wanderwegewarte im LDS suchen für möglich Projekte Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Wanderwegewarte laufen in gewissen Abständen Wanderwege ab und bessern Beschilderungen aus, malen Wegmarkierungen mit Farbe an Bäume und registrieren Vandalismus-Schäden. Neben der Kontrolle und Aktualisierung der Wanderwege, werden bei Bedarf neue Wanderwege konzipiert und angelegt. Voraussetzung für die Ausübung des Ehrenamtes sind eine gute Kondition und handwerkliches Geschick sowie Naturverbundenheit und Freude an der Bewegung im Freien. Für neue Wegewarte geht eine Schulung durch einen professionellen Wegewart dem selbständigen Einsatz auf den Wegen voraus. Das Wanderwegenetz im Landkreis Dahme-Spreewald besteht aus vielen regionalen und überregionalen Wanderwegen mit einer Gesamtlänge von ca. 800 km. Im Landkreis gibt es derzeit

ca. 25 Wanderwegewarte, welche sich für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich engagieren. Die Wanderwegewarte sorgen mit ihrer Arbeit für die Aufwertung der Infrastruktur und somit für die Erhöhung der Attraktivität des Landkreises für Touristen. Vor allem aber leisten Sie einen Beitrag für die Lebensqualität der Bürger im Landkreis. Inhalte eines Projektes könnten sein:

Gemeinsame Wege anlegen (Markierungen)  
Gemeinsam Wege begehen und kontrollieren  
Wege digitalisieren  
Gemeinsame Wanderungen

**Ansprechpartner:**

Norman Siehl

Mobil: [0162-1873 273](tel:0162-1873273)

Mail: [norman.siehl@web.de](mailto:norman.siehl@web.de)

---

Im Sommer 2017 wurde zu einem **Fachtag** geladen, um Jugendliche, PädagogInnen, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte aus Politik und Verwaltung zum Thema **„Will(an)kommen - Integration geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien im LDS“** zusammen zu bringen. VeranstalterInnen waren die Migrationsbeauftragte, das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und Ehrenamtsinitiativen des Landkreises Dahme-Spreewald.

Neben einer Übersicht des Status Quo und der Gelegenheit zum fachlichen Austausch, konnten Fragen gesammelt werden, die zum weiteren Dialog anregen und von Seiten der Verwaltung beachtet werden sollten.

Daraus ist das hier folgende Frage-Antwort-Schreiben entstanden.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen dazu haben, können Sie diese gerne zurück melden.

Ansprechpersonen:

Frau Pretky (Tel: 03375 26-2685, E-Mail: [antje.pretky@dahme-spreewald.de](mailto:antje.pretky@dahme-spreewald.de))

Frau Grosset (Tel: 03375-262548, E-Mail: [jugendamt@dahme-spreewald.de](mailto:jugendamt@dahme-spreewald.de))

Sie sind herzlich eingeladen, diese Form des Frage-Antwort-Dialogs fortzusetzen, der dann regelmäßig im „Newsletter Asyl & Integration“ veröffentlicht werden kann.

**Schulische Integration:**

*Können Deutschkurse von Menschen mit einer Duldung/Ablehnung besucht werden?*

Antwort: Ja.

Bei freien Kurskapazitäten hat sich der Landkreis entschlossen, die Sprachkurse auch für „nicht-anspruchsberechtigte Flüchtlinge“ zu öffnen. Das Angebot reicht von Alphabetisierungskursen über „Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse“ (A1) bis zum „Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau B2“. Die Teilnahme wird für den Einzelfall entschieden.

Eine Übersicht zu den aktuellen Sprachkursangeboten (inkl. Niveaustufe und Träger) bietet der „Newsletter Asyl & Integration“, der quartalsmäßig von Frau Pretky herausgegeben wird.

Die Berechtigung zur Teilnahme an dem jeweiligen Sprachkursangebot wird vom Sozialamt ausgestellt (Kontakt: [sozialamt@dahme-spreewald.de](mailto:sozialamt@dahme-spreewald.de)).

*Welche Lernangebote könnten nachmittags besucht werden?*

Antworten:

Die VHS bietet ab Mai 2018 einen Basiskurs zur berufsbezogenen Sprachförderung (Mo-Do 13.45 – 17.45 Uhr); Sprachniveau B1; Dauer: 400 Kursstunden bis November 2018.

Ansprechperson ist Frau Kumets (Tel. 03375—262527)

„LDS integriert in Ausbildung und Arbeit“ bietet ein ehrenamtlich organisiertes, zusätzliches Förderangebot für Auszubildende, mit den Schwerpunkten Naturwissenschaften und Technik. Das Fach-Deutsch wird in diesem Zusammenhang vertieft.

Ansprechperson ist die Projektkoordinatorin Frau Rosenboom (E- mail:

[swantje.rosenboom@lds-integriert.de](mailto:swantje.rosenboom@lds-integriert.de))

Eine regelmäßige Übersicht aktueller Angebote bietet der „Newsletter Asyl & Integration“ (Anmeldung bei Frau Pretky; E-Mail: [Antje.Pretky@dahme-spreewald.de](mailto:Antje.Pretky@dahme-spreewald.de))

## **Berufliche Integration:**

*Gibt es Integrationskurse für Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern?*

Antwort: Nein. Aber der Besuch von Deutschkursen ist möglich (siehe „schulische Integration“) Einzelheiten können bei Frau Graßmel (Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte) erfragt werden. (Tel. 03546-201055)

*Wer vermittelt Kontakte zu Betrieben für Schulpraktika?*

Antwort:

*Am OSZ:* die MitarbeiterInnen des Landesprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ (Frau Bernhard & Herr Standke, Tel. 03375 262800)

*Allgemein:*

Praktikumsbörse Cottbus ([www.praktikumsanzeigen.de/praktikum-cottbus.html](http://www.praktikumsanzeigen.de/praktikum-cottbus.html));

die Lehrstellen- und Praktikumsbörse der Handwerkskammer Cottbus, sowie des IHK Cottbus (Ansprechpartner: Herr Zupp Tel. 0355-7835171 ; Herr Kappa Tel. 0355-3651280)

eigenständige Suche direkt über Anzeigen oder Gelbe Seiten

Hinweis: Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist bei jedem Praktikum erforderlich, es sei denn es liegt bereits eine Aufenthaltserlaubnis vor.

*Werden zusätzliche Betriebspraktika in den Ferien angeboten?*

Antwort:

Ja.

Informationen sind über die MitarbeiterInnen des Landesprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ erhältlich. Diese hatten zusätzliche Praktika in den Herbstferien 2017 vermittelt.

Kontakt: Frau Bernhard & Herr Standke (Tel. 03375 262800)

## **Migrationspezifische Beratung:**

*Wie erhält man Informationen über die Sprachkurse im LDS?*

Antwort:

Quartalsweise über den „Newsletter Asyl & Integration“ der Migrationsbeauftragten des LDS (Anmeldung bei Frau Pretky; E-Mail: [Antje.Pretky@dahme-spreewald.de](mailto:Antje.Pretky@dahme-spreewald.de))

Infoveranstaltung der Bildungskordinatorin zum Thema „Sprachangebote im LDS“ vom 5.12.2017 in Königs Wusterhausen. Ansprechperson: Frau Graßmel (Tel. 03546-201055)  
„Runder Tisch Süd: Bildung und Integration“ vom 31.01.2018 in Luckau;  
Ansprechperson: Frau Graßmel (Tel. 03546-201055)

*Welche Dolmetscherleistungen können über das Sozialamt kostenerstattet werden?*

Antwort:

In einem Rundschreiben der Landeskrankenhausgesellschaft wird Bezug genommen auf die Aussage des MASGF zum „Vorrang der (unentgeltlichen) Sprachmittlung durch Verwandte, Bekannte und andere Personen“ mit „dem Hinweis, dass die unzureichende Verständigung nicht zu einer Einschränkung der Ansprüche auf Kranken- und Schmerzbehandlung führen darf“ (LKB: Sonderrundschreiben Nr. 43/2017 vom 15.06.2017).

Demnach werden Dolmetscherkosten für die ambulante und stationäre Behandlung vom Sozialamt übernommen, soweit dies erforderlich (unabweisbarer Bedarf / atypische Lebenslage) ist.

Hier wird zwischen 2 bzw. 3 Personengruppen unterschieden:

1./2. Gruppe (§ 1 i.V.m. § 1a oder § 3 AsylbLG; Personen mit Aufenthalt unter 15 Monaten in der Bundesrepublik oder die Dauer des Aufenthalts selbst rechtsmissbräuchlich verlängert)

3. Gruppe (§ 1 i.V.m. § 2 AsylbLG; Personen mit nicht rechtsmissbräuchlichen Aufenthalt über 15 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland)

Fälle bei denen Dolmetscherleistungen zu einer Pflichtleistung werden, zeigt das oben genannte Rundschreiben beispielhaft auf.

## **Integration in Kita:**

*Kann es Eltern-Kind-Gruppen für jede Gemeinschaftsunterkunft geben?*

Antwort:

Eltern-Kind-Gruppen werden nicht überall gebraucht. Wo sie aber gebraucht werden und die Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme gegeben sind, können sie vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, sowie der Mittelzusage der Amtsleiterin Frau Wehle (Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dahme-Spreewald) in Betrieb genommen werden.  
Ansprechperson: Herr Dr. Buchholz, Sachgebietsleiter Kindertagesbetreuung (Tel. 03546-201733)

*Welche Hilfen gibt es für die Elternarbeit im Kitabereich?*

Antwort:

Zwischen 2017 und 2020 können Fördermittel des Landesprogramms „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ beantragt werden, durch die Kitas personell verstärkt werden, um Kinder und Familien zu unterstützen, die von unterschiedlichen sozialen Risikolagen betroffen sind.

Ansprechperson: Frau Grosset, fachliche Begleitung Kiez-Kita im LDS (Tel. 03375-262548)

Zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Kindertagesstätten und Eltern mit Migrationshintergrund steht den Einrichtungen eine umfangreiche Begrüßungsmappe mit 8 verschiedenen Flyern und Formularen in sieben Sprachen zur Verfügung. Erstellt haben sie der AWO Landesverband in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald; gefördert wurde das Projekt durch das MBSJ. Diese

Mappe enthält allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg (vom Rechtsanspruch, über Fragen der Kostenbeteiligung und Aspekte guter Zusammenarbeit im Interesse des Kindes bis hin zu ersten Eckdaten der Kita). Daneben stehen verschiedene Muster-Formulare für Aufnahmegespräche in den Kitas bereit, mit deren Hilfe weitere Informationen zum Kita-Alltag aber auch Informationen zum Kind ausgetauscht werden können.

Die Onlineversion befindet sich unter <https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.472326.de>

Das MBSJ stellt fremdsprachige Elterninformations-Flyer zu den Themen "Grundsätze elementarer Bildung - Wie lernen kleine Kinder?", "Die Grenzsteine der Entwicklung - Ein Instrument der Früherkennung" und "Zeit zur Eingewöhnung - der Beginn und die Grundlage jeder Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Link zur Onlineversion: <https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.358366.de>

Bei individuellen Bedarf en können die Familien spezifische Beratungsangebote im Landkreis Dahme-Spreewald nutzen, z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Jugendamt u.a.

Pädagogische Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung und -pflege können bei Fragen und

Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern, die Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung haben, das Beratungs- und Fortbildungsangebot der RAA Brandenburg nutzen.

Ansprechperson: Herr Spangenberg (Tel: 033731 31413, Mobil: 01520 1405303,

E-Mail: [r.spangenberg@raa-brandenburg.de](mailto:r.spangenberg@raa-brandenburg.de))

*Wie kann Beratung von Eltern, die nicht deutsch sprechen, gestaltet werden?*

Antwort:

Angebot der Sprachberatung für Kitafachkräfte und Tagespflegepersonen im Umgang mit Eltern (z.B. Unterstützung bei der Vorbereitung von Elternabenden zum Thema Sprachentwicklung und Sprachbildung, Kita- Eltern-Bildungspartnerschaft)

Ansprechpersonen:

Anke Regber (Tel: 03375/5283530 Email: [anke.regber@awo-bb-sued.de](mailto:anke.regber@awo-bb-sued.de))

Christine Tivadar (Tel: 03375/52566-0 Email: [c.tivadar@awo-bb-sued.de](mailto:c.tivadar@awo-bb-sued.de))

## **Freizeit und Sport**

*Wie kann das Verständnis bei deutschen Jugendlichen für andere Kulturen verstärkt werden?*

Antwort:

Viele Träger, Vereine und Initiativen haben sich zu diesem Thema im Landkreis bereits stark gemacht, z.B. mit integrativen Projekten, Events oder Patenschaften.

Der Lokalen Aktionsplan (LAP) im Landkreis Dahme-Spreewald lädt herzlich zur Entwicklung weiterer Projektideen ein und fördert deren Umsetzung vorbehaltlich der Einhaltung aktueller Vorgaben.

Infos und Formulare unter <https://www.lap-lds.de>

## Ausgewählte Literatur zur Arbeit mit Geflüchteten

1. Lisum: Bildungsserver: „Durchgängige Sprachbildung“
2. Flüchtlingshilfe München: „Willkommen! Die deutsche Sprache – erste Schritte“
3. Sprachkarten in 17 Sprachen: <http://www.beltz.de/fileadmin/belz/aktion>
4. „Sprachenvielfalt als Chance“, Orell Füssli Verlag, ISBN 978-3-280-04077-5
5. „Das mehrsprachige Klassenzimmer“, Springer Verlag, ISBN 978-3-642-34315-5
6. Kinderbuch: „Alle da!“ Klett Verlag, ISBN 978-3-9540-104-9
7. raa – brandenburg: Chat der Welten, Handreichung für Lehrkräfte zum Thema: „Menschen auf der Flucht“. Online: [http://www.raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/Dokumente\\_2017/RAA\\_Chat-der-Welten\\_Broschure\\_2017.pdf](http://www.raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/Dokumente_2017/RAA_Chat-der-Welten_Broschure_2017.pdf)
8. raa – brandenburg: Elternbriefe in mehreren Sprachen. Online: <http://www.raa-brandenburg.de/PublikationenMaterialien/tabid/124/Default.aspx>
9. Hefter: SCHUL – TIP, Verständigungshilfe für das Elterngespräch, setzer Verlag, ISBN 978-3-9814201-6-6
10. „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ Verlag: Beltz Juventa ISBN 978-3-7799-3393-9
11. „Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule“  
Verlag: Beltz Juventa ISBN 978-3-7799-3455-4
12. „Erste Hilfe für traumatisierte Kinder“ Verlag: Patmos ISBN 978-3-8436-0146-7
13. „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ (Broschüre), Zentrum für Trauma – und Konfliktmanagement

## Weiterführende Links für die Arbeit mit Flüchtlingen

[BBU-Wohnleitfaden für Geflüchtete erschienen | BBU](#)  
[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Willkommen in Deutschland - Broschüre: Willkommen in Deutschland](#)  
[Flucht & Asyl | Migration | Mediendienst Integration](#)  
[Kennzahlen | SGB II-Informationsplattform](#)  
[Ehrenamt in Brandenburg | Einstiegsqualifizierung als Türöffner für junge Flüchtlinge](#)  
[Ehrenamt in Brandenburg | Übersicht Initiativen – Vereine – Projekte](#)  
[Ehrenamt in Brandenburg | Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen](#)  
[Startseite](#)  
[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Publikationen - Erstorientierung für Asylsuchende \(Flyer\)](#)  
[Lingolia – einfach besser in Sprachen](#)  
[telc - einfach-machen](#)  
[Bildung für Neuzugewanderte - BMBF](#)  
[IQ Netzwerk Brandenburg](#)  
[Flüchtlingsunterstützung des Bundessprachenamtes: Verständigungshilfen online](#)  
[Deutschland - Erste Informationen für Flüchtlinge, Publikationen, Konrad-Adenauer-Stiftung](#)  
<http://www.abda.de/pressemitteilung/artikel/flyer-in-12-sprachen-informieren-ueber-apothekensystem/>  
<http://www.aponet.de/medical-information-for-refugees.html>  
<https://handbookgermany.de/de.html>  
<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/migrationshintergrund.do>

## Die wichtigsten Begriffe zum Thema Asyl

### Zuwanderer und Flüchtlinge: Nach welchen Gruppen wird unterschieden?

In der Debatte um Flüchtlinge in Deutschland tauchen Fachbegriffe auf, die im juristischen Sinne falsch verwendet werden oder uneindeutig sind. Oft spricht man beispielsweise von "Asylbewerbern" und "Flüchtlingen" synonym. Bei diesen Begriffen gibt es aber unterschiedliche Definitionen, die der MEDIENDIENST INTEGRATION in einer Übersicht zusammengestellt hat.

#### Asylbewerber

Jemand gilt erst als Asylbewerber, wenn er oder sie bereits einen Asylantrag gestellt hat, über den aber noch nicht entschieden wurde. Zuständig für die Prüfung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In der Zeit zwischen dem ersten Kontakt mit den Behörden und der formalen Antragstellung gilt man dann für die Behörden als "Asylbegehrender" oder "Asylsuchender".

#### Flüchtlinge

In der Debatte wird der Begriff generell für Menschen verwendet, die aus ihrer Heimat geflohen sind. In der o

Der offiziellen Amtssprache gilt man jedoch erst als Flüchtling, wenn der Asylantrag erfolgreich war und man Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten hat (Synonym: "anerkannter Flüchtling"). Will man es also genau nehmen, kann man für die allgemeine Gruppe die Begriffe "Geflüchtete" oder "Schutzsuchende" verwenden.

#### Kontingentflüchtlinge

Menschen aus Krisenregionen können "aus humanitären Gründen" bereits im Ausland als Kontingentflüchtlinge bestimmt und aufgenommen werden. Sie müssen keinen Asylantrag stellen. Solche Ausnahmen können der Bund oder die Länder beschließen. Potenzielle Kandidaten werden zum Beispiel beim UNHCR oder in deutschen Konsulaten vorstellig und erhalten gegebenenfalls direkt eine Aufenthaltserlaubnis, um in Deutschland bleiben und arbeiten zu können. Quelle: BAMF

#### Migranten

Das Statistische Bundesamt definiert Migranten als Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind. Was viele nicht wissen: Rund die Hälfte aller Migranten sind inzwischen Deutsche (z.B. Spätaussiedler oder Eingebürgerte), die andere Hälfte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Migranten sowie ihre Kinder und in bestimmten Fällen auch ihre Enkelkinder gelten als "Personen mit Migrationshintergrund". Quelle: Statistisches Bundesamt.

#### Zuwanderer

Zuwanderer sind zunächst einmal alle Menschen, die nach Deutschland kommen – unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts. Sie können aus verschiedenen Gründen zugewandert sein, etwa als (Saison-)Arbeiter, Flüchtlinge, für ein Studium oder eine Ausbildung. Quelle: Bundesregierung. Zahlen und Fakten:

#### Einwanderer

In Deutschland werden die Begriffe "Einwanderung" und "Zuwanderung" häufig synonym verwendet. Die Politik hat jedoch eine inhaltliche Unterscheidung durchgesetzt: Offiziell ist jemand nur dann ein Einwanderer, "wenn Einreise und Aufenthalt von vornherein auf Dauer geplant und zugelassen werden". In diesem Sinn ist auch zu verstehen, wenn Politiker darüber streiten, ob Deutschland ein "Einwanderungsland" oder ein "Zuwanderungsland" ist.

## **Ausreisepflichtige**

Wenn ein Ausländer irregulär nach Deutschland eingereist ist, sein Aufenthaltstitel abgelaufen ist beziehungsweise über sein Asylverfahren in allen Instanzen negativ entschieden wurde, so gilt er als „ausreisepflichtig“. Das heißt: Er wird dazu aufgefordert, das Land zu verlassen. Wenn er das nicht tut, kann er abgeschoben werden. Nur bei der Hälfte der rund 229.000 „Ausreisepflichtigen“, die in Deutschland leben, handelt es sich um abgelehnte Asylbewerber (Stand: Dezember 2017). 70 Prozent der "Ausreisepflichtigen" haben eine Duldung. Die Zahl der "unmittelbar Ausreisepflichtigen" – also Personen, die gleich abgeschoben werden könnten – beläuft sich auf lediglich 63.000 Menschen. Etwa die Hälfte von ihnen sind abgelehnte Flüchtlinge.

## **Geduldete**

Menschen mit einer Duldung besitzen keinen Aufenthaltstitel, sie erhalten lediglich eine Bescheinigung darüber, dass ihre Abschiebung vorerst nicht vollzogen wird. Geduldete leben – oftmals über viele Jahre – in der ständigen Sorge, das Land verlassen zu müssen. Dies betraf Ende 2017 rund 166.000 Menschen. Von ihnen waren rund 89.500 Menschen abgelehnte Asylbewerber.  
Quelle: Bundestagsdrucksache 19/800 (Seite 33).

## **Illegale**

Behörden bezeichnen Menschen als illegal, wenn sie ohne Genehmigung einreisen oder sich ohne gültige Papiere im Land aufhalten. Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen lehnen diese Bezeichnung ab, weil Illegalität mit Kriminalität assoziiert wird. Alternativen sind: Illegalisierte, Irreguläre oder Sans-Papiers. Quelle: Neue Deutsche Medienmacher.

## **Herkunftsländer: „sichere Drittstaaten“ oder „sichere Herkunftsstaaten“?**

### **Drittstaat**

Juristisch gelten alle Länder als Drittstaaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Als Drittstaatsangehöriger gilt also, wer nicht die entsprechende Staatsbürgerschaft hat.  
Quelle: BAMF

### **Sicherer Drittstaat**

Bei "sicheren Drittstaaten" bezieht sich Drittstaat auf EU-Länder sowie Norwegen und die Schweiz. Die Bezeichnung stammt aus den Asylbestimmungen im Grundgesetz (Artikel 16a GG). Demnach hat man in Deutschland kein Recht auf Asyl, wenn man über einen "sicheren Drittstaat" eingereist ist. Dennoch hat eine Person, die über einen sicheren Drittstaat eingereist ist, das Recht, einen Asylantrag zu stellen, denn die Anerkennung als Flüchtling ist immer noch möglich. Quelle: BAMF

### **Sicherer Herkunftsstaat**

Deutschland hat einige Länder zu "sicheren Herkunftsstaaten" erklärt. Die Behörden gehen davon aus, dass dort "keine politische Verfolgung oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung" stattfindet. Deshalb sind die Chancen auf Schutz und Asyl gering, wenn man aus diesen Ländern kommt. Per Gesetz ist geregelt, dass darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallen, ebenso wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Im Koalitionsvertrag 2018 heißt es, dass Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer Schutzquote unter fünf Prozent künftig als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen. Für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ gelten besondere Restriktionen. Quelle: BAMF Asylpaket II

## **Länder "mit guter Bleibeperspektive"**

Menschen haben laut Bundesregierung eine „gute Bleibeperspektive“ in Deutschland, wenn sie aus Ländern kommen, die eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweisen. Die Liste der Länder, die dieses Kriterium erfüllen, wird dabei jährlich festgelegt. Zurzeit sind das:

Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und Iran. Wenn man aus einem dieser Länder kommt, hat man zum Beispiel bessere Chancen auf einen Integrationskurs. Quelle: BAMF

## **Dublin-Fälle**

Die Dublin-Verordnung regelt, welches EU-Land für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist es das Land, über das die EU als erstes betreten wurde – also häufig Mittelmeerländer oder osteuropäische Staaten. Das zuständige Bundesamt (BAMF) überprüft, ob ein anderes Land als Deutschland zuständig ist („Dublin-Fall“) und ob ein Antragsteller dorthin überstellt werden kann. 2017 gab es rund 64.200 sogenannte Übernahmeersuchen an andere europäischen Länder. Überstellt wurden aber tatsächlich nur 7.100 Personen. Quelle: BAMF.

## **Welche Schutzformen gibt es?**

### **Asyl**

Deutschland ist eines der wenigen Länder, in dem das Recht auf Asyl in der Verfassung festgeschrieben ist: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es in Artikel 16a Grundgesetz. Doch dieses Recht wurde 1993 mit dem sogenannten "Asylkompromiss" stark eingeschränkt und ist weitgehend vom EU-Recht abgelöst. Lediglich ein bis zwei Prozent der Asylbewerber erhalten in Deutschland Asyl nach dem Grundgesetz („Asylberechtigte“), weil sie durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure verfolgt werden (wie zum Beispiel den afghanischen Taliban vor 2001). Quelle: BAMF

### **Flüchtlingsschutz**

Menschen, die ihr Land "aus Furcht vor Verfolgung" verlassen mussten, können in Deutschland Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Anders als beim Asyl gilt hier: Auch nichtstaatliche Verfolgung gilt als Fluchtgrund. Ein Beispiel ist die Bedrohung durch die Terrormiliz IS in Syrien. Die Mehrheit der Menschen, deren Asylantrag erfolgreich ist, erhält diesen Status als anerkannter Flüchtling (2017 waren es rund 45,6 Prozent, das heißt: rund 120.000 Personen). Quelle: BAMF

### **Subsidiärer Schutz**

Subsidiärer Schutz ist der dritte Schutzstatus, den Asylbewerber in Deutschland bekommen können. Um subsidiären ("behelfsmäßigen") Schutz zu bekommen, muss ein Antragsteller nachweisen, dass ihm im Herkunftsland "ernsthafter Schaden" droht, beispielsweise wegen eines Bürgerkriegs, auch wenn bei ihm keine Fluchtgründe für Asyl oder Flüchtlingsschutz vorliegen. Für subsidiär Schutzberechtigte wurde der Familiennachzug bis Juli 2018 ausgesetzt. Nach dem Koalitionsvertrag darf die Zahl der Familienzusammenführungen ab dem 1. August 2018 maximal 1.000 Menschen pro Monat betragen – davon sind sogenannte Härtefälle ausgenommen. Der Anteil des subsidiären Schutzes an allen positiven Asylentscheidungen betrug 2017 rund 37 Prozent (rund 98.000 Entscheidungen). Quellen: EU, BAMF;

### **Abschiebungsverbot**

Wenn ein Asylbewerber keine der oben erwähnten Schutzformen erhalten kann, prüft das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Abschiebungsverbot. Wenn jemand krank ist und sich sein Gesundheitszustand durch eine Abschiebung weiter verschlechtern könnte (etwa wegen fehlender medizinischer Behandlung im Herkunftsland), kann diese Schutzart greifen. Auch humanitäre oder politische Gründe können für ein Abschiebungsverbot sprechen. 15,1 Prozent aller positiven Entscheidungen im Jahr 2017 waren Abschiebungsverbote (rund 40.000 Entscheidungen). Quelle: BAMF

## **Dokumente: Welchen Aufenthaltsstatus bekommen Flüchtlinge?**

### **Ankunftsnachweis**

Der Ankunftsnachweis ist ein Identitätsdokument, das alle neu ankommenden Asylsuchenden erhalten sollen. Er beinhaltet ein Foto und sieht aus wie die alten Führerscheine. Asylsuchende erhalten ihn im Anschluss zur Registrierung durch die zuständige BAMF-Außenstelle oder durch die Aufnahmeeinrichtung, in der sie leben. Der Ankunftsnachweis gilt nur, bis ein Asylantrag beim zuständigen Bundesamt (BAMF) gestellt wurde. Quelle: BAMF

### **Aufenthaltsgestattung**

Sobald Asylbewerber einen Antrag gestellt haben, erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Sie berechtigt die Inhaber, bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. Quelle: BAMF

### **Aufenthaltsurlaubnis**

Eine Aufenthaltserlaubnis bekommen Geflüchtete, sobald ihr Asylantrag Erfolg hatte. Im Gegensatz zur Niederlassungserlaubnis wird sie nur befristet erteilt. Bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen gilt sie drei Jahre, bei subsidiär Schutzberechtigten und Menschen mit Abschiebungsverbot nur ein Jahr. Quelle: BMI und BAMF

### **Niederlassungserlaubnis**

Die Niederlassungserlaubnis berechtigt zum unbefristeten Aufenthalt in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, den eigenen Lebensunterhalt eigenständig sichern, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und keine Vorstrafen haben. Quelle: BAMF

### **Duldung**

Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Der Betroffene bleibt formell ausreisepflichtig, darf aber bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben. Quelle: Pro Asyl .

## **Unterbringung: Wie ist geregelt, wo Asylbewerber sich aufhalten?**

### **AnKER-Einrichtungen**

Im Koalitionsvertrag von 2018 heißt es, die Bundesregierung plant „Aufnahme-, Entscheidungs und Rückführungseinrichtungen“ einzurichten. Hier sollen Asylbewerber untergebracht werden, bis über ihre Anträge rechtskräftig entschieden wurde. Das heißt: Antragstellung, Anhörung, Entscheidung und eventuelle Widerspruchsklage sollen unter einem Dach stattfinden. Auch sollen künftig abgelehnte Asylbewerber direkt aus den AnKER-Einrichtungen zurückgeführt werden. Migrationsforscher kritisieren: Nach den aktuellen Plänen seien in den AnKER-Einrichtungen unter anderem keine unabhängige Verfahrens- und Rechtsberatung gewährleistet.

### **Erstaufnahmeeinrichtung**

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen wollen, werden in der Regel zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte, die von privaten Trägern oder Wohlfahrtsverbänden betrieben und von den Bundesländern verwaltet werden. Hier sollen Asylsuchende nach dem „Asylpaket I“ nur Sachleistungen bekommen. Wenn sie nicht aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, können Asylsuchende nach maximal sechs Monate die Aufnahmeeinrichtung verlassen, um in eine Anschlussunterbringung in kommunaler Verwaltung unterzukommen. Quelle: BAMF

## **Residenzpflicht**

Geduldete oder Asylbewerber, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, unterliegen der Residenzpflicht. Das bedeutet, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht verlassen dürfen, das von Behörden festgelegt wird (z.B. Landkreis oder Bundesland). Bei Verstößen drohen Geld- oder Haftstrafen.

Quelle: BAMF

## **Wohnsitzauflage**

Die sogenannte Wohnsitzauflage gilt für Asylbewerber und außerdem für Geduldete, die Sozialleistungen beziehen. Sie dürfen ihren Wohnort nicht wechseln. Seit 2016 gibt es mit dem Integrationsgesetz auch für anerkannte Flüchtlinge Einschränkungen, wenn sie Sozialleistungen beziehen. Sie müssen bis zu drei Jahre nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland wohnen, in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde. Die Bundesländer können darüber hinaus bestimmen, ob sich die „Wohnsitzauflage“ nur auf das Bundesland oder auch auf Kreise und Städte beziehen soll. Quelle: BAMF

## **Ankunft: Wo kann über Asylanträge entschieden werden?**

### **Ankunftszentren und BAMF-Außenstellen**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet über Asylanträge. Lange Zeit geschah das vor allem in den Außenstellen des BAMF. Als Antwort auf den Bearbeitungsstau wurden ab Ende 2015 zusätzlich sogenannte Ankunftszentren eingerichtet. Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sollen hier in sogenannten „Wartezonen“ bleiben und – wenn ihr Antrag im Eilverfahren abgelehnt wurde – direkt das Land wieder verlassen. Auch Anträge von Menschen mit „guter Bleibeperspektive“ sollen hier zügig bearbeitet werden. Quelle: BAMF

### **Entscheidungszentren**

Aufgrund der steigenden Zahl von Asylverfahren hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015 sogenannte Entscheidungszentren eingerichtet. In diesen Zentren werden Protokolle der Anhörungen gesammelt, die in den Ankunftszentren und BAMF-Außenstellen geführt werden. Diese werden dann von „Entscheidern“ ausgewertet, die dann einen Bescheid erstellen. Etwa ein Viertel aller Entscheidungen von 2017 wurden in „Entscheidungszentren“ getroffen, insbesondere bei Asylanträgen aus Syrien, Irak und Eritrea. Quelle: BAMF

### **Flughafenverfahren**

Kommen Schutzsuchende mit dem Flugzeug nach Deutschland, kann noch direkt im Transitbereich über ihr Asylbegehren entschieden werden. Damit soll bei Asylbewerbern aus "sicheren Herkunftsstaaten" oder ohne Ausweispapiere innerhalb von wenigen Tagen bestimmt werden, ob sie bleiben können oder nicht. Speziell eingerichtete Transitzone gibt es in den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München. Da jedoch die meisten Geflüchteten nicht per Flugzeug einreisen, gibt es nur sehr wenige Flughafenverfahren. Quelle: BAMF

### **Asylklage**

Jeder Asylbewerber, der mit einem Beschluss des BAMF nicht einverstanden ist, kann dagegen klagen – dazu gehören abgelehnte Asylbewerber, sogenannte Dublin-Fälle sowie Asylbewerber, denen statt Asyl oder Flüchtlingsschutz lediglich ein subsidiärer Schutz oder ein Abschiebeverbot gewährt wurde. Die Klage muss binnen zwei Wochen, nachdem ein Asylbewerber seinen Bescheid erhalten hat, beim Verwaltungsgericht erhoben werden – und wenn der Antragsteller aus einem "sicheren Herkunftsstaat" kommt, innerhalb einer Woche. Bis November 2017 waren an den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten rund 365.000 Verfahren im Bereich Asyl anhängig – doppelt so viele wie im vorherigen Jahr.

## **Anerkennung: Wie viele Asylanträge haben Erfolg?**

### **Schutzquote**

Die Schutzquote (oder auch "Gesamtschutzquote") benennt in der Amtssprache den Anteil aller Asylanträge, über die vom BAMF positiv entschieden wurde. Sie umfasst alle Entscheidungen auf Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiären Schutz

Und Abschiebungsverbote. Sie wird von Behörden und der Bundesregierung zum Beispiel verwendet, um Länder nach einer guten oder schlechten "Bleibeperspektive" zu unterscheiden. Für alle Herkunftsländer zusammen lag sie 2017 bei 43,4 Prozent.

### **Bereinigte Schutzquote**

In der Gesamtschutzquote sind auch Anträge enthalten, die „formell“ entschieden wurden, also ohne inhaltliche Prüfung. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Asylantrag zurückgezogen wurde oder ein anderes EU-Land zuständig ist („Dublin-Fall“). Nichtregierungsorganisationen verweisen daher häufig auf die "bereinigte Schutzquote". Sie liegt höher als die Schutzquote und wird errechnet, indem man von allen Asylentscheidungen die sogenannten „formellen Entscheidungen“ abzieht. So lag die "bereinigte Schutzquote" 2017 bei rund 53 Prozent.

## **Ausreise: wenn der Antrag abgelehnt wird**

### **Ausweisung**

Ausweisung bezeichnet in der Rechtssprache den Entzug eines Aufenthaltstitels. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik

Deutschland gefährdet." Wird ein Migrant ausgewiesen, erlischt damit sein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Dagegen kann er klagen. Wenn die Ausweisung rechtskräftig wird, muss der Betroffene ausreisen. Tut er dies nicht, droht die Abschiebung.

### **Ausreiseaufforderung**

Wird ein Antrag auf Asyl abgelehnt, erhält der oder die Geflüchtete eine Aufforderung, das Land zu verlassen. Das muss binnen 30 Tagen erfolgen – manchmal sogar binnen einer Woche, wenn Antragsteller aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Wird ein Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, kann ein zeitweises EU-weites Wiedereinreiseverbot verhängt werden. Eine Abschiebung findet nur statt, wenn die Person Deutschland nicht freiwillig verlässt. Quelle: BAMF

### **Abschiebung**

Eine Abschiebung ist eine staatliche Zwangsmaßnahme: Die Polizei bringt einen Flüchtling außer Landes – im äußersten Fall mit Gewalt. Wenn eine „erhebliche Fluchtgefahr“ besteht beziehungsweise aus der ausreisepflichtigen Person eine "Gefahr für Leib und Leben Dritter" ausgeht, kann sie für maximal sechs Monate in Haft genommen werden (Abschiebungshaft). Abgeschobene dürfen für einen bestimmten Zeitraum nicht wieder einreisen. Quelle: Mediendienst Integration

### **Freiwillige Ausreise**

Die meisten „Ausreisepflichtigen“ verlassen Deutschland freiwillig. Die genaue Zahl der freiwilligen Ausreisen lässt sich jedoch nicht ermitteln. Etwa 30.000 Menschen haben die Möglichkeit einer „geförderten Rückkehr“ im Rahmen des bundesweiten REAG/GARP-Programms wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es verschiedene landeseigene sowie europäische Rückkehr- und Reintegrationsprogramme. Zahlen und Fakten: Mediendienst Integration

## **Obergrenze**

Bei dem Begriff handelt es sich um eine politische Forderung, die für einen Höchstwert von Asylanträgen pro Jahr steht. In Deutschland gibt es eine solche "Obergrenze" bislang nicht, jeder Zuwanderer hat das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Experten haben Bedenken geäußert, ob so eine Obergrenze rechtlich zulässig wäre. Im Koalitionsvertrag von 2018 haben CDU/CSU und SPD „festgestellt“, dass die Zuwanderungszahlen „die Spanne von jährlich 180.000 bis 220.000 nicht übersteigen werden.“ Diese Feststellung wurde von Migrationsforschern kritisiert, da die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen keine Einschränkung der Fluchtmigration zulassen.

## **Zurückweisung**

Ein Ausländer, der unerlaubt nach Deutschland einreisen will, kann laut Aufenthaltsgesetz an der Grenze zurückgewiesen werden. Das kann zum Beispiel passieren, wenn er keine gültigen Reisedokumente hat (Visum) oder der begründete Verdacht besteht, dass der Aufenthalt nicht dem angegebenen Zweck dient. Eine Zurückweisung kann nicht stattfinden, wenn der Ausländer den Wunsch äußert, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen.

## **Zurückschiebung**

Wenn eine Person unerlaubt nach Deutschland eingereist ist und sich weniger als sechs Monate im Land aufhält, kann sie zurückgeschoben werden. Eine Zurückschiebung darf nicht stattfinden, wenn die Person den Wunsch äußert, einen Asylantrag zu stellen. Für Ausländer, die zurückgeschoben werden, gelten die gleichen Regeln wie bei Abschiebungen.

Quelle: Mediendienst Integration